

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe sehr – und nach meinem bisherigen Kenntnisstand ist das der Fall, dass wir alle gesund aus den Herbstferien in den Präsenzunterricht an die Schule zurückkehren.

Erfreulich ist, dass wir (noch) mit euch allen gleichzeitig im Präsenzunterricht arbeiten können (Szenario A=eingeschränkter Regelbetrieb im Rahmen-Hygieneplan Corona für die Schulen des Landes Niedersachsen).

Leider ist es aber in Lehrte – wie in anderen Teilen der Region Hannovers, in Hannover selbst und im ganzen Land Niedersachsen – so, dass die Zahl der Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus bzw. die Inzidenzzahlen deutlich gestiegen und nicht nur der Wert von „35“, sondern bereits der von „50“ überschritten ist. Dazu haben natürlich nicht die Schulen beigetragen, sondern es sind Situationen im privaten Umfeld jedes Einzelnen. Trotzdem können wir auch als Schule diese stark gestiegenen Zahlen nicht ignorieren, so dass wir gezwungen sind, neue Maßnahmen (bis auf Weiteres, bis sich die Situation hoffentlich wieder verbessert) einzuführen. Dafür bitte ich ausdrücklich um Verständnis. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir nicht unsere Kraft darauf verwenden, über die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zu diskutieren (keiner kann sich momentan sicher sein, welcher Weg der richtige ist), sondern einfach alles zu tun, damit wir alle die nächsten Monate gesund und gemeinsam miteinander verbringen können.

Ich danke also schon im Vorfeld allen ganz herzlich dafür, dass wir weiterhin alle sehr achtsam und verantwortungsbewusst miteinander umgehen – das zeichnet auch unsere gute Schulgemeinschaft aus.

Und nun zu den wichtigsten Informationen für die kommende Zeit nach den Herbstferien im Schuljahr 2020-21, die bis auf Widerruf oder Korrektur für die nächste Zeit gelten; es sind nur die derzeit geltenden Regelungen aufgeführt, sollte sich daran etwas ändern, wird es neue Informationen geben. Wer sich für den jeweils aktuellen gesamten „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule“ und für die landesweiten Änderungen interessiert, findet dieses unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> . Der Hygieneplan-Corona Gym Lehrte, der eine Konkretisierung des Rahmen-Hygieneplans des Landes darstellt, ist weiterhin auf unserer Homepage gestellt: <http://www.gym-lehrte.de> . Auch die jetzigen Änderungen werden dort in Kürze zu finden sein.

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 10-

12
Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-9

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

HYGIENEPLAN-CORONA GYM LEHRTE

Änderungen Oktober 2020

(Stand: 26.10.2020)

ALLGEMEINES

- **Szenario A=eingeschränkter Regelbetrieb**

Im Szenario A gibt es die Einschränkung, dass im Vormittagsbereich nur maximal in einem Jahrgang (man spricht hier vom **Kohorten-Prinzip** bzw. von Kohorten) auf Abstandsregeln und eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verzichtet werden kann. Im Ganztagsbereich gilt dieses für maximal zwei Jahrgänge, die gemeinsam Angebote des Ganztagsbereichs wahrnehmen dürfen. Für Ausnahmen gibt es Sonderregelungen, die sich darauf belaufen, Mindestabstände von 1,5 Metern (m) und eine MNB dann auch in Räumen bzw. während des Unterrichts bzw. der AG zu tragen.

NEU

Ab 26.10.2020 gilt Folgendes:

Auch **im Unterricht** wird eine **MNB** getragen. **Im gesamten Schulgebäude** ist damit von allen eine **MNB** zu tragen. In den Pausen, die auf den **Schulhofbereichen** absolviert werden, gibt es wieder **klassenbezogene Felder mit Abstandspunkten**. **Dort ist es unter Wahrung der Abstände möglich, die MNB vorübergehend abzusetzen**. Bei einem **Gang zum Kiosk bzw. zur Mensa** ist eine **MNB** zu tragen, dieses **gilt auch in den Räumlichkeiten der Mensa** (außer bei der Essenaufnahme am Platz).

- Alle Schülerinnen und Schüler - auch die, die einer **Risikogruppe** (chronische Erkrankungen: Herz-Kreislauf-System, Lunge, Diabetes mellitus, Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung, geschwächtes Immunsystem) angehören, "**haben**" lt. Rahmen-Hygieneplan im Szenario A "**wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen**". Risikoeinschätzungen, die unbedingt erfordern, dass man **nicht** am Präsenzunterricht teilnimmt, können nur noch jeweils für die betroffene Person von einem Arzt vorgenommen werden, der entscheiden muss, ob trotz aller Schutzmaßnahmen und ggf. optimaler Therapien mit einem schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung zu rechnen ist. Dieses gilt gleichermaßen für Lehrkräfte und für euch als Schüler.

NEU

Ab 26.10.2020 gilt „für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht“ Folgendes:

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht bzw. das häusliche Lernen ist auf schriftlichen Antrag zu ermöglichen, wenn der „Härtefall“ bzw. die Risikosituation glaubhaft (u.a. durch ärztliches Attest) nachgewiesen ist und für einen bestimmten Zeitraum vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde oder die Zahl der Neuinfizierten am Ort der Schule oder am Wohnort der Schülerin/des Schülers die Zahl „35“ überschritten hat (dieses ist aktuell in Lehrte der Fall). Eine mögliche Befreiung gilt dann entweder für die Dauer der vom Gesundheitsamt verhängten Maßnahme oder für die Dauer von 14 Tagen nach Wegfall der Voraussetzungen (Zahl der Neuinfektionen ≥ 35).

HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN

- Individuell ist jede/jeder in der Schule **täglich verpflichtet**, den eigenen **Gesundheitszustand zu beurteilen** und zu entscheiden, ob man in die Schule kommen kann. Zusätzlich **erkundigen** sich die **Lehrkräfte der ersten Stunden** nach dem **Wohlbefinden**; in **Zweifelsfällen** wird eine **Fiebermessung mit einem kontaktlosen Fieberthermometer im Sekretariat bzw. bei schulischen Sanitätsdienst** vorgenommen; ggf. erkrankte **Schülerinnen und Schüler mit Temperatur** sind von den **Erziehungsberechtigten zeitnah abzuholen**.
 - **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfensymptome, Pollenallergie, keine erhöhte Temperatur, kein Fieber) **kann die Schule besucht werden**.
 - **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Erst wenn man **48 Stunden symptomfrei** ist, darf man die Schule wieder besuchen, ohne einen Arzt/eine Ärztin kontaktiert zu haben, es sei denn, dass man wissentlich Kontakt zu jemandem mit einer COVID-19 Erkrankung hatte.
 - **Bei schwerer Symptomatik** (Fieber ab 38,5°C oder akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starker Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, ist **dringend angeraten, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen**. Die Ärztin/der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 soll und wann ein Schulbesuch wieder möglich erscheint.
- Die **Schule** ist **verpflichtet**, eine evtl. vorliegende **Infektion mit COVID 19** bzw. eine Testung und erst recht ein **positives Ergebnis einer Testung** dem regionalen **Gesundheitsamt** und der **Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden**. Privatpersonen nehmen im Krankheitsfall (s.o.) Kontakt zu ihrem (Haus-)Arzt auf.
- Bei An- und Abfahrt mit dem **öffentlichen Nahverkehr** (Bahn, Bus) zum Schulbesuch ist in den **Beförderungsmitteln** und an den **Haltestellen bzw. Bahnstationen** grundsätzlich eine **MNB** zu tragen. Wir empfehlen allerdings, wenn es irgendwie möglich und verantwortbar ist, **zu Fuß**, mit dem **Fahrrad** oder dem motorisierten Zweirad zur Schule zu bekommen. Bitte vermeiden Sie nach wie vor, Elterntaxis zu organisieren; wenn sich diese partout nicht vermeiden lassen, parken Sie bitte nicht in den absoluten Halteverbotszonen vor der Schule, sondern vereinbaren Sie mit Ihren Kindern einen Treffpunkt nicht direkt vor der Schule.

NEU

Ab dem 26.10.2020 beginnen wir den **Unterricht mit einem gestaffelten Beginn**; d.h., es beginnen Klassen mit der 1. Stunde und andere Klassen beginnen ihren Unterricht erst mit der 2. Stunde. Unterricht wird dadurch nicht gekürzt, allerdings kommt es etwas stärker zu Nachmittagsunterricht. Bitte die einzelnen Stundenpläne beachten.

- Vor dem **morgendlichen Einlass in die Schule**, also in der Wartezeit vor den Gebäuden, ist vorsichtshalber eine **MNB** zu tragen, da nicht sichergestellt werden kann, dass sich Mitglieder unterschiedlicher Kohorten/Jahrgänge nicht oder nur mit genügend Abstand begegnen. Nehmt dieses bitte sehr ernst, denn nach bisherigen aktuellen Erkenntnissen seit Schulbeginn entstehen Neuinfektionen nicht in den Schulen selbst.

NEU

Ab dem 26.10.2020 gilt für den **Schulhof der Sek. II** ohne Ausnahme das **Abstandsgebot** und, sollte dieses nicht einzuhalten sein, eine **MNB-Pflicht**. Alle Schülerinnen und Schüler der Sek. II ab Jahrgang 11 tragen hierbei zum eigenen Schutz und zum Schutz Anderer vor einer möglichen Infektion eine besondere Verantwortung.

- Beim **morgendlichen Einlass (mit MNB; bitte darauf achten, immer 2-3 frische MNB pro Tag dabei zu haben)**; wer eine MNB vergessen hat, kann für den Tag für **1,00 € ein Exemplar über die schulischen Sekretariate** erhalten; dafür **jemanden mit MNB bitten**, aus dem Sekretariat eine MNB nach draußen zu bringen; **nicht selbst ohne MNB ins Sekretariat gehen**) in die Schule/Betreten der Schule **desinfizieren sich alle die Hände**. Dazu stehen dort entsprechende Desinfektions-Ständer. Den Hebel betätigt ihr bitte **nicht mit der Hand**, sondern mit dem Ellenbogen. Lediglich für die Jahrgänge 5 und 6 ist dafür eine Aufsicht vorgeschrieben, die bei der Händedesinfektion anwesend ist; alle höheren Jahrgänge erledigen dieses verlässlich eigenverantwortlich. Ich danke euch dafür schon an dieser Stelle. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur diejenigen, die **allergisch auf Desinfektionsmittel** reagieren; diese **waschen** sich unverzüglich nach dem Betreten des Gebäudes im Vorraum der Toiletten **gründlich die Hände** (s. Handhygiene).

NEU

- **Ab dem 26.10.2020** gilt für die **Lüftung der Unterrichtsräume** Folgendes: Eine **Stoßlüftung bzw. eine Querlüftung** erfolgt **vor Unterrichtsbeginn, während einer Stunde nach dem Muster 20:5:20** (20 Minuten Unterricht ohne Lüftung, 5 Minuten Unterricht mit Lüftung, 20 Minuten Unterricht ohne Lüftung) und **nach der Stunde in der Pause** vorzunehmen; diese trägt **anerkanntermaßen** zu einer Reduktion der CO₂-Konzentration und damit **zur Minderung des Übertragungsrisikos von COVID 19** bei. Bei einer Stoßlüftung sind die Fenster weit zu öffnen und auf der Gegenseite muss es auch eine Öffnung (Tür, Fenster) geben, so dass die durch Aerosole angereicherte Luft deutlich in Bewegung und aus dem Raum heraus gebracht wird. Da wir beschlossen haben, dass die Unterrichtsräume vor den großen Pausen von der Lehrkraft abgeschlossen werden, muss die **Stoßlüftung während des Unterrichts direkt vor oder nach der großen Pause und in den kleinen Pausen** erfolgen. Darauf zu achten, dass die Stoßlüftung verlässlich regelmäßig geschieht, ist sowohl für die Lehrkräfte, aber auch für euch eine sehr ernstzunehmende Aufgabe. Richtet für die „Erinnerung“ gern einen **Lüftungsdienst** ein. Wo für die **Öffnung der Fenster Schlüssel** erforderlich sind, werden diese von den Lehrkräften mitgebracht oder es werden ggf. von ihnen Schüler beauftragt, diese beim Hausmeister abzuholen. Gleiches gilt für die tägliche Abgabe der Schlüssel.

- In den **Computerräumen** aller Gebäude gilt, dass die **Benutzer der einzelnen PCs** diese nach Beendigung der Nutzung mit **Desinfektionstüchern reinigen** (vor allem die **Tastatur** und die **Maus**).

- Für die **Musikräume** gibt es ein eigenes **Hygienekonzept**, das den Musik-Lehrkräften vorliegt und von diesen mit ihren Lerngruppen umgesetzt wird. Leider ist das **praktische Musizieren** noch **deutlicher eingeschränkt**, vor allem **das Singen in geschlossenen Räumen ist untersagt**. Ebenso ist das **Spielen von Blasinstrumenten in Räumlichkeiten untersagt**.

NEU

- In der **Mittagspause** gilt auf dem **gesamten Schulgelände** eine **MNB-Pflicht**, da wir auf dem offenen Schulgelände und im Übergang vom Bereich des Pflichtunterrichts (eine Kohorte = 1 Jahrgang) zu den Angeboten des Ganztagsbereichs (eine Kohorte= 2 Jahrgänge/5+6, 7+8, 9+10, 11 und Q1+Q2) nicht sicherstellen können, dass sich Mitglieder unterschiedlicher Kohorten ausschließlich mit genügend Abstand begegnen. **Wir werden mit dem Mensa-Betreiber beraten, ob er für die Klassen, die über keine ausreichende Mittagspause verfügen, Lunchpakete anbieten kann; nähere Informationen folgen**.

NEU

- Die inzwischen sicher bekannten **Regeln der persönlichen Hygiene** erklärt das folgende Plakat:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

- **Schulfremde** bzw. Personen, die nicht zum „Personal“ und/oder zur Schülerschaft gehören, haben bis auf Weiteres nur mit **Anmeldung und unter Hinterlassung von Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Zeit des Aufenthalts in der Schule Zugang zur Schule**. Ein „**Gästebuch**“ liegt in den jeweiligen **Sekretariaten** der drei Gebäude aus; eine **telefonische Anmeldung** ist wünschenswert (Unterstufe, Frau Fürst: 05132/83033-31; Sek. I, Frau Laßner: 05132/83910; Sek. II, Frau Sievers: 05132/83920).

UNTERRICHT UND PAUSEN

- Der **Pflichtunterricht** beginnt um 7:45 Uhr oder um 8:30 Uhr; Pflichtunterricht findet auch nach der 6. Stunde bzw. nach der Mittagspause statt. Die Mittagspause, Arbeitsgemeinschaften und Trainingsangebote gehören zum Ganztagsbereich der Schule.
- **Unterricht**, der von **Lehrkräften im Home-Schooling** erteilt wird, ist nach Möglichkeit gleichmäßig auf mehrere Lerngruppen verteilt. Er ist in Form von **Videokonferenzen** (Lerngruppe in der Schule im PC-Raum der Sek. I) und zu bearbeitenden **Aufgaben in selbstständiger Arbeit zu Hause** (Aufgabenmodul IServ) eingerichtet. **Klassenarbeiten** werden wie in Parallelklassen vor Ort in der Schule absolviert.
- Für den **morgendlichen Zugang zu den Gebäuden** gilt Folgendes:
 - Das **Gebäude der Unterstufe** wird für den individuellen Zutritt um **7:30 Uhr geöffnet**. Davor **warten** Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 und 6** auf dem **Gelände zwischen Gebäude und Schlesischer Straße** (mit MNB). Alle desinfizieren sich die Hände; dieses wird von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Anschließend wird **auf direktem Weg der Klassenraum aufgesucht**, der geöffnet ist.
 - Das **Gebäude der Sek. I** wird für den individuellen Zutritt um **7:30 Uhr geöffnet**. Davor **warten** die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 7-10** auf dem **Schulgelände vor dem Gebäude** (mit MNB). Diejenigen, die im **Altbau** Unterricht haben, warten im **Innenhof** und betreten von dort aus das Gebäude; diejenigen, die im **Erweiterungsbau** Unterricht haben, warten auf der **Friedrichstraße** und betreten von dort aus das Gebäude. Alle desinfizieren sich die Hände (s.o.) und suchen **auf direktem Weg ihren Unterrichtsraum** auf (mit MNB), der geöffnet ist.
 - Die **Container** (Schulgelände an der Manskestraße) können ab **7:40 Uhr** individuell betreten werden; auch dort stehen Desinfektionsstände in beiden Etagen. Alle desinfizieren sich die Hände und suchen danach direkt ihren Unterrichtsraum auf.
 - Das **Gebäude der Sek. II** wird für den individuellen Zutritt um **7:00 Uhr geöffnet**. Davor warten die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 11, Q1 und Q2** (mit MNB oder gesichert **nach Jahrgängen getrennt/mit Abstand**) **vor dem Gebäude**. Alle desinfizieren sich die Hände und suchen auf möglichst direktem Weg ihren Unterrichtsraum oder den für die Jahrgänge ausgewiesenen Aufenthaltsbereich im Foyer auf (mit MNB).
- **Klassenbücher** werden in den jeweiligen Gebäuden bei den Hausmeistern abgeholt und nach Unterrichtsschluss wieder abgegeben (Unterstufe: Herr Weger; Sek. I-Gebäude: Herr Kasner; Sek. II-Gebäude/Jahrgang 11: Herr Plath/Herr Starosta).

NEU

In der Zeit des **Pflichtunterrichts** gilt, dass **maximal ein Jahrgang eine Kohorte** bildet; im **Ganztagsbereich** bilden **maximal zwei Jahrgänge eine Kohorte**. **Unabhängig davon tragen ab dem 26.10.2020 auch Mitglieder einer Kohorte im Unterricht eine MNB.**

NEU

- Zwischen **Lehrkraft und Lerngruppe** bzw. Schülerinnen und Schülern ist immer **verlässlich ein Mindestabstand von 1,5 m** sicherzustellen; zusätzlich gilt **ab dem 26.10.2020 eine generelle MNB-Pflicht** sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte. Nach Möglichkeit sollten **Lehrkräfte** zu ihrem eigenen Schutz und da sie zwischen Lerngruppen wechseln, eine **FFP2-Maske** tragen. Diese stellen wir zumindest anfänglich **am 26.10.2020 (zunächst maximal 2 pro Lehrkraft) zur Verfügung (sie liegen im Sekretariat der Sek. II bereit).**

- Folgende **Pausenregelungen** gelten:
 - Die **Klassen der Sek. I (Jahrgänge 5-10)** werden von ihren Lehrkräften in die jeweils **große Pause** „nur“ geschickt (mit MNB). Jede/jeder sucht auf direktem Weg den jeweils zugewiesenen Schulhofbereich auf, es sei denn, dass die Toilette, das Sekretariat oder generell der Verwaltungsbereich aufgesucht werden müssen. Vom Schulhofbereich aus darf der Kiosk im Mensa-Gebäude auf direktem Weg hin und zurück aufgesucht werden (mit MNB). Die Lehrkräfte achten auf das Tragen der MNB, verlassen als Letzte den Raum und schließen diesen ab. Für den **Folgeunterricht** werden die **Klassen von der jeweiligen Lehrkraft vom Schulhof abgeholt**, um gemeinsam zum Unterrichtsraum zu gehen (mit MNB). Auf diese Weise wollen wir unnötige „Staus“ bzw. Ansammlungen in den Fluren vermeiden. Für die **Jahrgänge 5 und 6** gibt es gekennzeichnete **Klassensammelpunkte auf dem Schulhof**, wo sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse **kurz vor Ende der Pause** einfinden.
 - Die **Jahrgänge 5 und 6** haben wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde** eine jeweils **20-minütige Pause**; diese verbringt der **5. Jahrgang** auf dem Schulhof vor dem Gebäude zur Friedrichstraße hin bzw. auf dem **Gelände vor der Mensa**; der **6. Jahrgang** verbringt die großen Pausen auf dem für den Verkehr abgesperrten Bereich der Schlesischen Straße **zwischen Gebäude und Sporthalle**.
 - Die **Jahrgänge 7 und 8** verbringen ihre großen Pausen auf dem für den Verkehr abgesperrten Bereich der **Friedrichstraße vor dem Sek. I-Gebäude**; damit hierdurch nicht das Kohorten-Prinzip verletzt wird, hat der **7. Jahrgang** seine große (20-minütige) Pause bereits **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**; der **8. Jahrgang** hat seine großen Pausen wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde**.
 - Die **Jahrgänge 9 und 10** verbringen ihre großen Pausen auf dem **Innenhof des Sek. I-Gebäudes**; damit auch hier das Kohorten-Prinzip nicht verletzt wird, hat der **9. Jahrgang** seine große (20-minütige) Pause bereits **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**; der **10. Jahrgang** hat seine großen Pausen wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde**.
 - Der **Jahrgang 11** verbringt seine großen Pausen auf dem **Gelände vor dem Sek. II-Gebäude**; damit nicht das Kohorten-Prinzip verletzt wird, hat der **Jahrgang 11** seine große (20-minütige) Pause **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**.
 - Die **Jahrgänge Q1 und Q2** verbringen ihre großen (20-minütigen) Pausen zu den gewohnten Zeiten **nach der 2. und nach der 4. Stunde** auf dem **Gelände vor dem Sek. II-Gebäude**; dabei achten alle Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich auf das **Abstandsgebot** und **ggf. auf die MNB-Pflicht** (bei Nicht-Einhaltung der Mindestabstandsregelung).
 - Grundsätzlich gilt **in allen Gebäuden**, dass sich **Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrkraft** in den **Räumen aufhalten**, in denen es einen **PC** gibt (z.B. **PC-Räume, Activeboard-Räume**). Dieses gilt für die kleinen Pausen; in den großen Pausen verlässt die Lehrkraft als Letztes den Raum und schließt diesen ab.

- Folgende **Toilettenregelungen** gelten:

- Nach der **Anzahl der Kabinen** richtet sich die **Anzahl der Personen**, die sich **maximal** in den Räumen der Toiletten (Vorraum, WC-Raum) aufhalten dürfen.
- Freigegeben sind in allen Toiletten aller Gebäude lediglich „nur“ die Kabinen. Auf diese Weise lässt sich schnell erfassen, ob man den Vorraum noch betreten darf oder nicht.
- Ein deutlicher Hinweis zur **Nutzung der Toiletten** vor allem an die **Schüler der Unterstufe und der Sek. I:**
Leider benehmen sich nicht alle Jungen so, dass sie sich auf die Toilette setzen. Es ist vor den Ferien zu unglaublichen **Verunreinigungen der Toiletten** gekommen. Dieses ist weder für die anderen Schüler noch für die Reinigungskräfte zumutbar. Ich bitte euch und Sie als Eltern eindringlich darum, hier durch Gespräche und Einsicht für Abhilfe zu sorgen. Wir werden sonst ggf. über weitere Maßnahmen (z.B. Umlage für zusätzliche Reinigungsmaßnahmen) nachdenken müssen.
- Aber auch für alle (Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen) möchte ich noch einmal sehr darum bitten, dass wir die Toiletten und die Vorräume wirklich sauber hinterlassen, weil es sich allen Folgenden gegenüber so gehört und weil wir vor allem den Reinigungskräften die ohnehin schon schwere Arbeit erleichtern. Das gilt „by the way“ auch für alle anderen Bereiche der Schule.

Wichtige
Bitte!!!

- Folgende **Kiosk- und Mensaregelungen** gelten:

- Der **Kioskbetrieb** ist sowohl für den Bereich der Jahrgänge 5-10 (Mensagebäude) als auch für die Jahrgänge der Sek. II (Sek. II-Gebäude) wieder aufgenommen. Der Kiosk wird auf direktem Weg aufgesucht und nach dem Kauf der Ware umgehend wieder verlassen. Auf dem Weg und im Bereich des Kiosks gelten sowohl die **Abstandsregelung** als auch eine **MNB-Pflicht**. Der Betreiber (Lunchtime; Herr Bremer) ist verpflichtet, die **Namen der Besucher und die Zeit** der Anwesenheit zu erfassen und zu **dokumentieren**, um ggf. Infektionsketten schnell nachverfolgen und eingrenzen zu können.
- Eine **Mittagsversorgung** wird nach Anmeldung über die Homepage der Fa. Lunchtime wieder angeboten; die **Jahrgänge 5 und 6** (= eine Kohorte im Ganztagsbereich) nehmen ihr Essen an Tischen im großen Raum der Mensa ein; die **Jahrgänge 7 und 8** (= eine Kohorte im Ganztagsbereich) nehmen ihr Essen in der ehemaligen „Lehrer-Lounge“ ein. Auf den **Tischen**, die **nummeriert** sind, liegen **Listen** aus, in die sich die Schülerinnen und Schüler mit **Namen, Klasse/Jahrgang und Uhrzeit** eintragen müssen. Auch dieses dient dem Betreiber Herrn Bremer zur Dokumentation im Falle einer möglichen Infektion. **Bis zum Erreichen des Sitzplatzes gilt in der Mensa eine MNB-Pflicht.**
- Alle **Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgänge** müssen sich leider derzeit, wenn sie über die Mittagszeit hinaus Unterricht haben oder Angebote des Ganztagsbereichs wahrnehmen, **mittags selbst versorgen** (z.B. Essen von zu Hause mitbringen; Brötchen o.ä. im Kiosk kaufen). Wir werden jedoch mit Lunchtime die Möglichkeit von Lunchpaketen klären. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unsere Schulordnung weiterhin uneingeschränkt gilt, dass wir erwarten, dass das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 10 nicht verlassen wird. Nach Auskunft der Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) gilt aber, dass alle auf dem Weg der „Essensbeschaffung“ über den GUV versichert sind.

Keiner von uns kann dafür garantieren, dass diese konkreten Regelungen sowie Hygiene- und Schutzmaßnahmen dazu führen, uns als Schule und jede/jeden Einzelne(n) vor einer Infektion

mit COVID 19 zu bewahren, aber wir sollten lieber zu viel als zu wenig unternehmen und uns durch die strikte und verantwortungsbewusste Einhaltung dieser Regeln so gut wie irgend möglich vor allem vor einer Infektion, aber auch vor Quarantänemaßnahmen schützen. Bisher hat es erfreulicherweise darin eine große Einigkeit an unserer Schule gegeben; deswegen bin ich zuversichtlich, dass wir auch die nächste Zeit gemeinsam gut gestalten werden. Ganz herzlichen Dank dafür im Vorfeld an alle!

Meine eindringliche Bitte an alle:

Bitte achtet/achten Sie auch im privaten Bereich in den nächsten Monaten noch stärker als bisher auf euren/Ihren persönlichen Schutz...das kommt uns allen zugute.

Liebe Grüße,
Silke Brandes

Silke Brandes
(Schulleiterin)

Gymnasium Lehrte

Burgdorfer Str. 16
31275 Lehrte
05132/83920